

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

19.09.2017

4. Änd. Bebauungsplan Nr. 1A für das Gebiet: "Westlich Grüner Weg / Ecke Birkenredder", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beratung:

In der Zeit vom 24.07.2017 bis zum 25.08.2017 hat der Entwurf der Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Satzungsbeschluss über die 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1A kann gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1A für das Gebiet: „ Westlich Grüner Weg / Ecke Birkenredder“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungstabelle, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A für das Gebiet: „ Westlich Grüner Weg / Ecke Birkenredder“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: